

Korrespondenzen.

Zur Frage der Giftigkeit des Friedmannschen Tuberkulosemittels.

Von F. F. Friedmann.

Zu der Vulpius-Laubenheimerschen Publikation über einen Todesfall nach Anwendung meines Mittels (Nr. 10 dieser Wochenschrift) ist Folgendes zu bemerken:

1. Der von Vulpius gebrauchte Ausdruck „Giftigkeit des Mittels“ ist, wie ich aus zahlreichen Kundgebungen von Aerzten und Laien ersehen habe, mißverstanden, und zwar auf das Friedmannsche Mittel selbst bezogen worden.

Tatsächlich hat Exzellenz Ehrlich, der im Auftrage des Ministeriums des Innern (siehe B. kl. W. 1913 Nr. 8) mein damals noch nicht fabrikmäßig hergestelltes Tuberkulosemittel bzw. die dieses darstellende Schildkrötentuberkelbazillenkultur auf ihre Schädlichkeit zu prüfen hatte, nach einjährigen, ausgedehnten Untersuchungen die vollständige Unschädlichkeit des Mittels festgestellt.

2. Unter bisher mehr als 35 000 von anderen deutschen Aerzten gespritzten Patienten ist mir bisher ein Todesfall infolge von Anwendung des Mittels nicht bekannt geworden.

3. Es ist unverständlich, warum Vulpius, wenn er seinen bereits im November beobachteten Todesfall wirklich der Einspritzung zuschreiben zu dürfen glaubt, diesen erst mehr als drei Monate später veröffentlicht.

4. Die in der Ueberschrift des Vulpiusschen Artikels ausgesprochene Behauptung, daß der Todesfall infolge von Anwendung des (verunreinigten) Mittels erfolgt sei, ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Hierzu fehlt der allein maßgebende Befund, nämlich der bakteriologische Nachweis, daß der Tod wirklich durch Bakteriämie erfolgt ist und daß in dem Herzblut der Leiche die verunreinigenden Kokken gefunden sind.

5. Die fabrikatorische Herstellung meines Mittels wird von einem erfahrenen Bakteriologen geleitet.

Dem Vorschlage, die Herstellung unter dauernde staatliche Kontrolle zu stellen, kann ich nur beipflichten.